

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

Bundesautobahn A 10 – Ring Berlin (West) –

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Linienbestimmung für die Lückenschließung am Sachsendamm und die Verlängerung ab AB-Dreieck Tempelhof für die A 10 im Sommer dieses Jahres erfolgt ist?
2. Trifft es zu, daß der Weiterbau am Tempelhofer Autobahn-Dreieck durch ein Urteil des OVG Berlin im Jahre 1979 gestoppt wurde?
3. Seit diesem Urteil aus dem Jahre 1979 wurde dieses geplante Autobahn-Teilstück im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „in Bau“ bzw. „Überhang (Ende 1985 laufende Vorhaben)“ (aus Bedarfsplan des 3. FStrAbÄndG von 1986) geführt.

Trifft dies zu?

4. Da weder für die Lückenschließung am Sachsendamm noch für die Verlängerung ab Autobahn-Dreieck Tempelhof ein Planfeststellungsbeschuß vorliegt, geschweige denn die Projekte in Bau sind, werden die in Frage 3 angeführten Einklassifizierungen auch noch weiterhin aufrechterhalten?

Wenn ja, warum?

Bonn, den 28. November 1988

Frau Rock

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Themée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333